

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2017/761

**Antrag****Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 25.10.2017: Einstellen eines Projektmanagers zur Förderung der biologischen Vielfalt**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	09.11.2017	<b>TOP 8</b>
Kreisausschuss	27.11.2017	<b>TOP</b>
Kreistag	18.12.2017	<b>TOP</b>

*Eingang per E-Mail am 25.10.2017:*Gruppe grüneXsoli  
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Wir bitten darum, folgende Punkte auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 9. 11. 2017 sowie KA und KT zu setzen:

**1.) Einstellen eines Projektmanagers zur Förderung der biologischen Vielfalt**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem KT folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt beim NLWKN Fördermittel zu beantragen, um für 5 Jahre einen Projektmanager einzustellen, der die biologische Vielfalt im Landkreis Lüchow/ Dannenberg fördert.**

**Begründung:**

Der Rückgang der Artenvielfalt ist neben dem Klimawandel die größte Herausforderung, der sich unsere Gesellschaft verantwortlich stellen muss. Die biologische Vielfalt ist eine existentielle Grundlage für das menschliche Leben.

Der dramatische Rückgang der Artenvielfalt ( u.a.Wildblumen, Wildbienen, darunter viele Hummelarten, Schmetterlinge und andere Insekten sowie Vögel, Lurche, Reptilien, die von Insekten leben) ist seit langem Thema in den Medien, auch grad aktuell aufgrund einer umfassenden, langjährigen Studie von holländischen, britischen und deutschen Wissenschaftlern

Das Einstellen eines Projektmanagers wäre für den Landkreis eine Möglichkeit verantwortlich dem Rückgang der Artenvielfalt zu begegnen.

Der Landkreis Lüneburg ist dabei einen Projektmanager für die Förderung der biologischen Vielfalt einzustellen. Er hat über die Förderrichtlinie „ Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ beim NLWKN einen Förderantrag gestellt, der positiv beschieden wurde. Das Projekt mit Vollzeitstelle eines Projektmanagers wird mit 422 000 Euro von der EU gefördert. Der Landkreis Lüneburg muss 105 000 Euro selber aufbringen.( EJZ 6. 9. 17 ) Partner dieses Projektes sind u. a. die Biosphärenreservatsverwaltung, der Bauernverband Nordostniedersachsen, Imkervereine und Naturschutzverbände. Angeregt wurde das Projekt vom Landrat des Landkreises Lüneburg.

Hermann Klepper  
Mitglied Umweltausschuss  
SOLI

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Landkreis wurden bereits mehrere Artenschutzprojekte auf Basis einer Förderung nach der Förderrichtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement (FR LaGe) bewilligt. Die Gebietsbetreuung der Landgraben-/Dummeniederung erfolgt durch die ökologische Station des BUND/NLWKN in Bergen. Ab Januar 2018 wird die Betreuung der Vogelschutzgebiete 21, 26 u. 28 (Lucie, Drawehn, Nemitzer Heide) europaweit ausgeschrieben. Die Betreuung erfolgt durch die UNB. Eine anteilige Stelle bei der UNB wird dazu geschaffen. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit dem BVNON und dem LPV Wendland/Elbetal. Im Biosphärenreservat läuft u.a. das Projekt Auenmanagement.

Für das FFH-Gebiet 75 Landgraben-/Dummeniederung beginnt ab März 2018 die Erstellung eines Managementplanes, der notwendige Grundlage eines planvollen und zielgerichteten Handelns ist. Ein Schwerpunkt dieser Pläne ist der Bereich des Artenschutzes. Für die Erstellung von Managementplänen der FFH-Gebiete 73, 42/V28, 278, 247 von 2018-2020 ist ein Förderantrag beim NLWKN gestellt worden. Die Managementpläne für Landesforstflächen des Forstamtes Görde, die in Natura-2000 und NSG liegen, werden vom Nds. Forstplanungsamt im Einvernehmen mit der UNB überarbeitet.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg koordiniert auf mehreren Ebenen Projekte des Artenschutzes auf großer Fläche, die in allen wichtigen Schutzgebieten laufen bzw. anlaufen.

Der Handlungsraum eines zusätzlichen Projektmanagers würde inhaltlich außerhalb der o.a. Gebiete liegen. Eine ergänzende Fachplanung hierzu fehlte allerdings. Die vom Projektmanager in den zusätzlichen Gebieten initiierten Projekte müssten dann durch das derzeit vorhandene, bereits ausgelastete Personal der UNB umgesetzt werden. Bei der Frage der Finanzierung dieser Projekte ist anzumerken, dass Projekte außerhalb von Schutzgebieten i.d.R. durch das Land seit Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage gar nicht mehr finanziert werden, so dass für den Landkreis ein hohes Kostenrisiko besteht, wenn er diese voll finanzieren muss (vgl. auch § 15(3) NAGBnatSchG).

Gemäß der Förderrichtlinien LaGe ist für Projekte ein Eigenanteil von 20 % seitens des Antragstellers aufzubringen. Ein entsprechender HH-Ansatz wäre bei entsprechender Beschlussfassung für den Haushalt 2018 vorzusehen.

Die zusätzlichen Projekte eines Projektmanagers müssen ebenfalls in Managementplänen umgesetzt werden, die die Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Die hieraus resultierenden Kosten werden voraussichtlich nicht nach LaGe-Förderrichtlinien gefördert werden können, da Erhaltungsmaßnahmen zu den Pflichtaufgaben der UNB zählen.

Grundsätzlich wäre eine intensivere Bearbeitung des Themas wünschenswert und wichtig. Im Vergleich zum Landkreis Lüneburg ist jedoch von einer deutlich größeren Fläche, auf der eine Betreuung erfolgt bzw. erfolgen wird, auszugehen. Hieraus ergeben sich entsprechend höhere Personalkosten für die Projekte des Projektmanagers sowie für deren Umsetzung und anschließenden Erhaltung.